



**AfD-Fraktion im Kreistag Diepholz**  
Der Fraktionsvorsitzende

Landkreis Diepholz  
Herrn Landrat  
Cord Bockhop  
Niedersachsenstraße 2  
49356 Diepholz

Syke, 21.05.2017

### **Anfrage an die Kreisverwaltung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Landkreis Diepholz**

Sehr geehrter Herr Bockhop,

dem Personalbericht 2017 entnehmen wir, daß die durch das Sozialgesetzbuch vorgegebene Beschäftigtenquote für schwerbehinderte Menschen beim Landkreis Diepholz im Jahr 2016 deutlich übertroffen wurde. Der Landkreis steht hier in einer Vorbildfunktion und wird sicher auch von der oft überdurchschnittlichen Motivation dieser Mitarbeiter profitieren. Wir sehen dies als einen großen Erfolg!

Angesichts der Altersstruktur der Mitarbeiter im aktiven Dienst mit einem deutlichen Sprung in der Altersgruppe ab 46 möchten wir herausfinden, ob dies auch (oder möglicherweise sogar verstärkt) für die Gruppe der schwerbehinderten Mitarbeiter zutrifft und ob daraus ein Handlungsbedarf für die Zukunft entsteht. Wir stellen daher folgende Anfrage:

1. Wie ist die Altersstruktur der schwerbehinderten Mitarbeiter im aktiven Dienst?
2. Wie hoch ist der Anteil schwerbehinderter Menschen, die nach Art oder Schwere ihrer Behinderung im Arbeitsleben besonders betroffen sind (Sozialgesetzbuch (SGB IX) Neuntes Buch § 72 Absatz 1 Satz 1) an den Mitarbeitern im aktiven Dienst?
3. Wie hoch ist der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Nachwuchskräften?
4. Mit dem Bundesteilhabegesetz werden die bisher unter § 82 SGB IX aufgeführten besonderen Pflichten der öffentlichen Arbeitgeber zum Nachteil schwerbehinderter Menschen ab dem 01.01.2018 geändert. Der Bundestagsabgeordnete und ehemalige Behindertenbeauftragte der Bundesregierung Hubert Hüppe äußerte dazu in einer Pressemitteilung vom 12.04.2017: „Die neue Formulierung entbindet öffentliche Arbeitgeber von ihrer Verpflichtung, schwerbehinderte Menschen einzustellen. Wenn Stellen künftig nur noch intern besetzt werden, haben Menschen mit Behinderung weniger Chance auf eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst“. Wird die Gesetzesänderung sich nachteilig auf die Chancen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Landkreis Diepholz auswirken?
5. Kann die Beschäftigtenquote für schwerbehinderte Menschen im aktiven Dienst unter Berücksichtigung der Altersstruktur und der gesetzlichen Änderung dauerhaft auf dem aktuellen hohen Niveau gehalten werden? Werden dazu zusätzliche Schritte zur Positionierung des Landkreises Diepholz als attraktiver Arbeitgeber für schwerbehinderte Menschen notwendig?

Mit freundlichen Grüßen

Harald Wiese  
AfD-Fraktionsvorsitzender